



Förderrichtlinien "Europe in the City" - verwaltet vom EUROPE DIRECT Informationszentrum Düsseldorf -

1. Ziel und Grundlage von Bezuschussungen

Die Vernetzung europaaktiver Akteure und die Förderung proeuropäischer Projekte bringen viele Vorteile und Entwicklungsimpulse für das weltoffene Düsseldorf. Ziel des EUROPE DIRECT Informationszentrums Düsseldorf ist es, Aktivitäten und Projekte mit europäischem Fokus zu unterstützen und finanziell zu fördern, sodass diese umsetzbar und sichtbar werden.

Vom 1. bis 9. Mai 2021 feiert Düsseldorf mit dem neuen Veranstaltungsformat „Europe in the City“ die europäische Idee von Vielfalt, Solidarität und Offenheit. An diesen Tagen soll Europa in Düsseldorf besonders erlebbar werden. Europaaktive Institutionen, Vereine sowie Akteurinnen und Akteure aus Kultur, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik können sich präsentieren. Veranstaltungen mit Europa-Fokus, Musikdarbietungen, kulturelle Aktionen und Gastronomieangebote sollen unter den Anfang Mai geltenden Pandemie- und rechtlichen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen umgesetzt werden. Digitale und hybride Konzepte werden aufgrund der andauernden Pandemielage alternativ mitgedacht.

Zur Durchführung von Veranstaltungen und Projekten kann ein Zuschuss beantragt werden. Der EU-Bezug ist das zentrale Kriterium sowohl für die Teilnahme an „Europe in the City“ als auch für die Bezuschussung.

2. Allgemeine Bewilligungsvoraussetzungen

(1) Im Zentrum der Projektförderung durch Zuschüsse steht der Wertekanon der Europäischen Union, insbesondere die Demokratiebildung, Vielfalt, Respekt, Gleichheit, Freiheit, Solidarität, Menschenrechte, Verständigung, ökologische und soziale Verantwortung sowie Rechtsstaatlichkeit.

(2) Zuschüsse werden nur bewilligt, wenn

- eine zweckentsprechende Mittelverwendung in Form von Abrechnungsbelegen gewährleistet ist,
- die Förderung ausschließlich zur Deckung von Ausgaben dient,
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens vorab nachgewiesen wird (in Form eines Gesamtkostenplans),
- Vorhaben noch nicht begonnen worden sind, d.h. noch keine Liefer- und Leistungsverträge vorliegen,
- die Zuwendung nicht als Vollfinanzierung erfolgt,
- gegen die Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen der Landeshauptstadt Düsseldorf oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorliegen.



(3) Zuschüsse werden nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für solche Zwecke bewilligt, die im öffentlichen Interesse liegen. Sie sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

(4) Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung. Es wird keine nachträgliche Defizitbezuschung vorgenommen. Die maximale Förderhöhe pro eingereichtem Vorhaben und Antragsteller ist limitiert und abhängig vom Förderbudget und wird nach individueller Prüfung festgelegt.

(5) Eine Doppelförderung für den gleichen Zweck durch die Landeshauptstadt Düsseldorf wird i.d.R. nicht gewährt.

(6) Das EUROPE DIRECT Düsseldorf behält sich vor, Anträge abzulehnen.

(7) Die allgemeinen Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Bewilligung von Zuwendungen sind einzuhalten.

3. Zuwendungsempfänger/in

(1) Anträge können alle Personen, Initiativen, Institutionen, private und öffentliche Einrichtungen und Vereine stellen, die Vorhaben mit Europa-Fokus im Rahmen von „Europe in the City“ planen und umsetzen wollen.

(2) Die Antragsteller sollten ihren Tätigkeitsbereich in Düsseldorf haben. Ausnahmen gelten, wenn Maßnahmen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Düsseldorf liegen.

4. Kriterien der Förderung

(1) Die Vorhaben müssen der Pflege und Intensivierung von europäischem Engagement und der Information verschiedener Zielgruppen zu europäischen Themen dienen.

(2) Projekte, die eine besondere europäische Relevanz haben, wie Klimaschutz und Digitalisierung, können bezuschusst werden.

5. Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist mithilfe des entsprechenden Antragsformulars zu stellen.

(2) Der Antrag ist **bis zum 15. März 2021** an das EUROPE DIRECT Düsseldorf zu stellen.

(3) Formulare sind im Internet unter www.duesseldorf.de/europedirect zu finden und per E-Mail unter europe-direct@duesseldorf.de oder Telefon unter 0211-89 90000 beim EUROPE DIRECT Düsseldorf im Büro für Internationale und Europäische Angelegenheiten anzufragen.



(4) Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses obliegt ausschließlich dem EUROPE DIRECT Düsseldorf im Büro für Internationale und Europäische An gelegenheiten der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Antragsteller erhält einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.

6. Bewilligungsverfahren

(1) Ist der Zuschuss gewährt worden, hat der Zuwendungsempfänger über die Verwendung der Mittel gemäß den allgemeinen Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Bewilligung von Zuwendungen einen Nachweis zu führen. Der Nachweis in Form von Belegen und Quittungen ist **spätestens 3 Monate nach Beendigung des Projektes** vollständig und prüffähig zu erbringen und an das EUROPE DIRECT Düsseldorf zu senden.

(2) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zusammen mit dem Mittelnachweis, einen **Kurzbericht inkl. Fotos und der Angabe von Fotorechten** bereitzustellen. Das EUROPE DIRECT Düsseldorf behält sich vor, diese Informationen für Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

7. Rückforderungsanspruch

(1) Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat einen Anspruch auf Rückzahlung des gewährten Zuschusses, wenn der Zahlungsempfänger keinen Nachweis wie in 6.1 und 6.2 festgelegt erbringt.

(2) Der gewährte Zuschuss dient ausschließlich der Kostendeckung. Sollte durch das bezuschusste Projekt kommerzieller Gewinn erwirtschaftet worden sein, ist der Zuschuss dementsprechend ganz oder in Teilen zurückzuzahlen.